



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umsetzung Verkehrskonzept Zündorfer Straße

hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 07.09.2010

Mitte August 2010 hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik, namentlich Herr Klaus Harzendorf, eine Anliegerinformation zur Änderung der Verkehrsführung im Wohngebiet veröffentlicht. Beigefügt wurde ein Planausschnitt der Tempo 30-Zone Urbach (Zündorfer Straße). In dem Planausschnitt ist erkennbar, dass das Schild des Einfahrtsverbotes von der Zündorfer Straße in die Straße Auf dem Stallberg bis zur Einmündung der Straße Igelweg zurückverlegt wurde.

Die CDU Fraktion fragt daher die Verwaltung:

1. Wer oder was berechtigt die Verwaltung, entgegen dem Beschluss der Bezirksvertretung, eine solche Maßnahme zu veranlassen, bzw. umzusetzen?
2. Welche Gründe sprechen für oder gegen die Umsetzung einer solchen Maßnahme?
3. Wäre hierzu ein zusätzlicher Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich gewesen? Wenn ja, warum ist dies nicht erfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Umsetzung der von der Bezirksvertretung Porz im Bereich der Zündorfer Straße beschlossenen Maßnahmen hat sich ergeben, dass die Verschiebung des Verbotes der Einfahrt von der Zündorfer Straße in die Straße Auf dem Stallberg auf die nächste Einmündung Auf dem Stallberg/Igelweg zu einer besseren Abwicklung des Verkehrs in diesem kleinen Teilbereich führen würde.

Zu dieser Optimierung, die unabhängig von den zusammenhängenden Maßnahmen aus der beschlossenen Verkehrsführungsvariante zu sehen ist, hat die Verwaltung eine Mitteilung für die Bezirksvertretung Porz gefertigt. Bedingt durch die Sommerpause wurde diese Mitteilung auf die Tagesordnung zur Sitzung am 07.09.2010 aufgenommen.

Die Vorziehung des ursprünglich nach dieser Sitzung geplanten Ausführungstermins auf die letzte Ferienwoche wurde wegen der kurzfristig bekannt gegebenen Teilauslagerung des Berufskollegs Brüggener Straße in die alte Grundschule Kupfergasse notwendig. Die mit dem Auto kommende Schülerinnen und Schülern sollen die Parkplätze an der Sportanlage nutzen. Da durch die beschlossene Abpollerung der Zündorfer Straße eine geänderte Erschließung dieser Parkplätze entsteht, war es sinnvoll und notwendig, die neuen Regelungen noch vor Schulbeginn umzusetzen.

Zusammen mit diesen Maßnahmen wurde aus wirtschaftlichen Gründen auch die oben aufgeführte Versetzung des Verkehrszeichens „Verbot der Einfahrt“ durchgeführt.

Gemäß dem Beschluss vom 18.03.2010 sind die eingerichteten Änderungen auf 1 Jahr beschränkt und danach wird überprüft, ob die Maßnahme den gewünschten Effekt, nämlich die Reduzierung des Verkehrs auf der Zündorfer Straße gebracht hat.